

1843/113

Schiefsbahn

Standesamt

A

1843

No. 11

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Schnepphagen* während  
des Jahres tausend achthundert zwei und vierzig bestimmte, und *von* *den* *Blättern*  
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf* von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden

*Düsseldorf* den 7 ten *November* 1841.  
No. 1

### Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Schnepphagen* Kreis *Glabbeuf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den *ersten* *Januar*  
*Wannitz* *selbst* *zweyf* Uhr, erschienen vor mir *Landrath*  
*John Wannitz* Bürgermeister von *Schnepphagen*

als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Heinrich*, genannt *Majus van de Berger*, *Witwe von Maria*  
*Magdalena Neuhausen*, *am* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Erkelenz*  
Regierungs-Departement *Aachen*, Standes *Beamter*

wohnhaft zu *Schnepphagen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
Sohn des *ausgestorbenen* *Waisföndling* *Bernard van de Berger*  
und der *gleichfalls* *ausgestorbenen* *Waisföndling* *Eva Kerwers* } *der* *Legitimen*  
wohnhaft zu *Erkelenz* Regierungs-Departement *Aachen*,

und die *Anna Catharina Schmitz*, *Witwe von* *Frans Lisches*,

*am* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schnepphagen* - Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *frei* *Gemein*, wohnhaft zu *Schnepphagen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *ausgestorbenen* *Eng-*  
*elms* *Kerdinand Schmitz* und der  
*gleichfalls* *ausgestorbenen* *Anna Catharina Rätz*, *der* *Legitimen* wohnhaft  
zu *Schnepphagen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Schnepphagen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*ersten* *Januar* und die  
andere am *zwei* und *zwanzigsten* *Januar* *Wannitz*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die *geb. u. d. l. Urkunde* *der* *ausgestorbenen* *Anna Catharina*
- 2. Die *geb. u. d. l. Urkunde* *der* *ausgestorbenen* *Witwe*
- 3. Die *geb. u. d. l. Urkunde* *der* *ausgestorbenen* *Anna Catharina*
- 4. Die *geb. u. d. l. Urkunde* *der* *ausgestorbenen* *Anna Catharina*





Die beidenseitigen Eltern der oben benannten Brautpaare,  
wurden und geben ihre Einwilligung zu dem Heirat,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Levy Kaufmann und Louise Kaufmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Abraham Schwarz  
Drei und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerksmann  
zu Lückeburg wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin, des  
Emanuel Kuhn, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Handwerksmann zu Drose wohnhaft, welcher  
ein Lehrling der neuen Ehegattin, des Heinrich Ackerens  
seben und fünfzig Jahre alt, Standes Landwirth  
zu Drafel wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegattin und  
des Joseph Schüller, neun und zwanzig Jahre alt,  
Standes Handwerksmann zu Drafel wohnhaft, welcher ein  
Lehrling der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautpaare, die Eltern, deren Väter,  
mütter die drei oben genannten mit mir unterschrieben, die oben  
genannten Ehegattinnen unterschrieben und unterschrieben gegeben.

L. Kaufmann

Louise Kuhn

Joseph Schüller

A. Schwarz

Emanuel Kuhn

Heinrich Ackerens

Joseph Schüller

Abraham Schwarz



Begeben Kauf und necht Hundert vierzig Pf. 1762 37 des Kaufs / und die nach  
dem das Brautjungfer am nachten Dezember Kauf und necht Hundert vierzig  
und fünfzig Pf. 1762 38 des Kaufs / sein zu verstehen.

Zunächst das Abhandeln der Gesandten der Brautjungfer erklären die Frau  
Frau Adolph; das Frau dem letzten Wespent und Wespent nicht bekannt  
sein; welche zu klären, ein den Frauen in der Art & auf gleiche Weise be-  
kannt zu werden. Das sie zwar mit den Frauen bekannt, Frau aber  
den letzten Wespent, sein der Wespent der gedruckten Abschieden zu geben, Frau  
die Mutter der Braut von nun an zu gebühren Zustimmung hat zu geben. Frau  
nunmehr Michael Simon Heinrich; für Zustimmung zu den Frauen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Edmund Johr und Maria Magdalena Gernes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Pitsch  
necht und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Griefsbe zu wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des  
Peter Gernes, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Griefsbe zu wohnhaft, welcher  
ein Mann des neuen Ehegatten, des Johann Lorenzen  
seben und vierzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Griefsbe zu wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des Martin Esfer, zwei und vierzig Jahre alt,  
Standes Lehmann, zu Griefsbe zu wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautjungfer, sein die Frauen mit  
mir unterschrieben; die übrigen Erzeugnisse, welche die Brautjungfer  
unterschiedlich zu sein.

J. E. H. Johr

Esfer genannt

zugesen zu dem necht

Johr Lorenzen

Martin Esfer

Handwritten signature







Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechsten April  
Wassmuths Uhr, erschienen vor mir Davidrath Walfahr  
Spannabspinn Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Cathias Hamberg  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arten  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des Anton Hamberg Peter Hamberg  
und der Anna Margaretha Sings, bei Schiefbahn  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Agnes Fipers  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arten, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Anton Hamberg  
Anton Hamberg Henrich Fipers und der  
Anna Sibilla Bürges, wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zweiten März und die andere am vierten April dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Ein  
Das künftige ist hier am ersten September tausend  
acht und vierzig sechszehn und zwei und vierzig.  
den vierten September tausend acht und vierzig sechszehn und zwei und vierzig.

Anton Hamberg und Anton Hamberg sind sechszehn und zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, wohnhaft zu Schiefbahn.

1. Der Adam der Brautigam, ein namhaftes May Kaufmann ist fünfzig Jahre alt, Nro 18 des Reg. 1  
 2. Der Adam Müller ein gewandter Junge, der fünfzig Jahre alt ist, Nro 18 des Reg. 1  
 3. Der Herr Johann Hamberg, ein gewandter Leinwand Kaufmann ist fünfzig und neunzig Jahre alt  
 4. Der Herr Gerhard Thals, ein gewandter Leinwand Kaufmann ist fünfzig und neunzig Jahre alt  
 5. Der Herr Vitus Langs, ein gewandter Junge, der fünfzig Jahre alt ist, Nro 18 des Reg. 1  
 6. Der Herr Lucia Weigert, ein gewandter Leinwand Kaufmann ist fünfzig und neunzig Jahre alt  
 7. Der Adam der Braut, Herr Jaspers, ein gewandter Junge, der fünfzig und neunzig Jahre alt ist, Nro 3 des Reg. 1
- Die Mutter der Braut, Frau Anna Jaspers, hat ihre Einwilligung zu dem Heirath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Hambergs und Maria Agnes Jaspers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hambergs, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Sterken, zwei und neunzig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Jaspers und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Herrmann Jaspers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandmann zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Mutter der Braut, welche Absentibus unterschrieben ist.

Wolfgang Kerschbamer  
 August Jagers  
 Johann Kerschbamer  
 Johann Jaspers  
 Johann Jaspers  
 Johann Jaspers







In Württemberg, dem Königreich, beim die Pfalz der Land, ...  
und haben ihre freiwillige zu der ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Königes und Maria Elisabeth Orth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klären  
... Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Gaber, ... Jahre alt, Standes  
... wohnhaft, welcher  
ein ... den neuen Ehegatten, des Conrad Schmitz.  
... Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und  
des Martin Esler, ... Jahre alt,  
Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein  
... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben den ...  
die ... mit ... den ...  
den ...

Johann Peter Königes  
Joh Peter Orth  
Joh Peter Gaber  
Conrad Schmitz  
Johann ...  
Martin Esler

...





der Einwilligung zu den Gemüth

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Dreßen und Anna Maria Josepha Götter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Sigismund Linder —  
mann und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Pforzheim wohnhaft, welcher ein Weibsam des neuen Ehegattau, des Anton  
Jensen, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Pforzheim wohnhaft, welcher  
ein Weibsam der neuen Ehegattau, des Joseph Gerckhausen  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
zu Pforzheim wohnhaft, welcher ein Weibsam der neuen Ehegattau und  
des Martin Esler, drei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polizeiwächter, zu Pforzheim wohnhaft, welcher ein  
Weibsam der neuen Ehegattau zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugen, mit Ausnahme  
der Eltern des Bräutigams, welche Abschiedszeugnisse zu sein  
erklären, mit mir unterschrieben.

Johann Peter Dreßen

Anna Maria Josepha Götter

Joh. Peter Götter

Sigismund Linder

Joseph Gerckhausen

Martin Esler

Anton Götter

111

N<sup>o</sup> 9

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Düsseldorf

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten November 1842 Uhr, erschienen vor mir Karl August Wil. Bürgermeister von Düsseldorf als Beamter des Personen-Standes, der Johann Joseph Baches sechszehn Jahre alt, geboren zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur wohnhaft zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweck jähriger Sohn des zweiten Asterath Manufaktur Anton Balthasar Baches und der Joseph Manufaktur Maria Magdalena Alper, bei Indignitäten wohnhaft zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Christina Thayer sechszehn Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur, wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, zweck jährige Tochter des Anton Heinrich Thayer und der Anton Maria Gertrud Gries, bei Indignitäten wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf und Asterath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November 1842 und die andere am vierten November 1842 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im zweiten November 1842 zweck jähriger Sohn des zweiten Asterath Manufaktur Anton Balthasar Baches und der Joseph Manufaktur Maria Magdalena Alper, bei Indignitäten wohnhaft zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf,
2. Im vierten November 1842 zweck jährige Tochter des Anton Heinrich Thayer und der Anton Maria Gertrud Gries, bei Indignitäten wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,
3. Im zweiten November 1842 zweck jähriger Sohn des zweiten Asterath Manufaktur Anton Balthasar Baches und der Joseph Manufaktur Maria Magdalena Alper, bei Indignitäten wohnhaft zu Asterath Regierungs-Departement Düsseldorf,

istt sind mit rindigke / No 39. de sijnige Augustus,  
4, die Verkündigung u. Heiligung des Bräutigams u. Brautes zu Oberalt.

Den Namen des Bräutigams, einhelfen die Eltern des Bräutes rinnen  
anruffend und gebend für Einwilligung zu den Ehemann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Joseph Barches und Maria Christina Kaiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Eugen Franzosen  
Larisch Jahre alt, Standes Gutsbesitzer  
zu Tschafhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wil-  
helm Mertens, ein und einzig Jahre alt, Standes  
Ländwirth zu Tschafhausen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Markias Gries  
ein und einzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Tschafhausen wohnhaft, welcher ein Genuß der neuen Ehegattin und  
des Martin Esfer, ein und einzig Jahre alt,  
Standes Holzschneider, zu Tschafhausen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung u. Erklärung der nebststehenden Personen, daß  
sie ein und ein und einzigsten Bekannter der neuen Ehegattin  
ein und einzig gebunden, in die Ehe zu gehen: Augusten ein-  
zigem Bürgermeister am neuen Wochentag unter der Wochentag  
ein und einzig mit dem Namen Heinrich Kaiser ein  
gebundenen Ehegattin, und jeden einwilligen Ehemann  
ein und ein und einzig, und zusammen in Wochentag der  
Ehe, welche Ehegattin einwillig zu sein erklärten.

Johann Joseph Barches  
Maria Christina Kaiser  
Eugen Franzosen  
Wilh. Mertens  
Markias Gries  
Martin Esfer

Wochentag

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Wiesbaden Kreis Glücksberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweyten Wannan Freitag den 10ten Uhr, erschienen vor mir Landrath H. L. als Bürgermeister von Wiesbaden als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Pitsch mann und Leinhard Jahre alt, geboren zu Wannan Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des verstorbenen Admiral Johann Peter Pitsch und der gebürtlichen Admiral Frau Anna Gertrud Geretz, beide gebürtlich wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margaretha Platen Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admiral, wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Admiral Jacob Platen und der Admiral Frau Maria Sibilla Torschen, beide gebürtlich wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wiesbaden Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten Wannan und die andere am 11ten Wannan daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, In Geburts-Urkunde des Leutnants von Frederik Theremider Johann den 10ten July 1803; Wiesbaden N<sup>o</sup> 86 des gebürtlichen Standes von Wannan.
- 2, In Geburts-Urkunde der Leutnant von Frederik Theremider den 10ten July 1803; Wiesbaden N<sup>o</sup> 22 des gebürtlichen Standes von Wannan.



Heiraths-Urkunde.

11/11

Bürgermeisterei Reinfels

Kreis Ulm

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den ausgesagten Wann Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilsch Bürgermeister von Reinfels als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Pisch Jahre alt, geboren zu Wann Reinigungs-Departement Düsseldorf, Standes Adm. wohnhaft zu Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ausgesagten Adm. Johann Peter Pisch und der gleichfalls ausgesagten Adm. Anna Gertrud Geetz, beide zu Reinfels wohnhaft zu Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf,

und die Eva Catharina Platen Jahre alt, geboren zu Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf, Standes ausgesagten, wohnhaft zu Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adm. Jacob Platen und der Adm. Maria Sibilla Porschen beide wohnhaft zu Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reinfels Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Wann und die andere am zweiten Wann daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1, Im Geburts Urkunde des Leinhard ausgesagten Wann Jan. 1805, Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf.
- 2, Im Geburts Urkunde des Leinhard ausgesagten Wann Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf.
- 3, Im Wann Urkunde des Leinhard ausgesagten Wann Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf.
- 4, Im Wann Urkunde des Leinhard ausgesagten Wann Reinfels Reinigungs-Departement Düsseldorf.

- 5, Die Eltern Urkunde des Gaspar Schmid deselben mittelbarer Vater von hiesigen Thurnau  
von Kaufmann auf Hundert guld / Brief 1770 65. des Augistmonat /
  - 6, Die Eltern Urkunde des Gaspar Schmid deselben unmittelbarer Vater von Kaufmann  
auf Hundert guld / 6<sup>ten</sup> März 1800. Brief 1770 5. des Augistmonat /
  - 7, Die Eltern Urkunde des Johann Gerold, Gaspar Schmid deselben mittelbarer Vater von  
von Wörz Kaufmann hiesigen Hundert guld und neuzig /
  - 8, Die Eltern Urkunde des Maria Dorothea Personath, Gaspar Schmid deselben unmittelbarer Vater, von  
hiesigen Kaufmann auf Hundert guld / Brief 1770 31. des Augistmonat /
- Die Eltern von hiesigen Kaufmann und geben ihm freiwillig und  
der Einwilligung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Pitsch und Eva Catharina Platen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Krauthausen  
mann und neuzig Jahre alt; Standes Amtmann  
zu Grafshausen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Hein-  
rich Alberts mann und fünfzig Jahre alt, Standes  
Landrath zu Grafshausen wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Johann Peter Pitsch,  
mann und sechzig Jahre alt; Standes  
zu Grafshausen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des Martin Esfer, mann und neuzig Jahre alt,  
Standes Polizeidirektor, zu Grafshausen wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben freiwillig Einvernehmen mit mir unter-  
schrieben.

Michael Krauthausen

Josef Krauthausen

Georg Platen  
unverheirathet  
Pater. Martin Esfer

Michael Krauthausen  
Josef Krauthausen  
Krauthausen

12  
11

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwey und zwanzigsten Herbstmonats  
Freitag zwey Uhr, erschienen vor mir Carl August Wil.  
von Düsseldorf Bürgermeister von Düsseldorf  
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Mathias Küller, Wittmann und Anna Gertrud  
Mühlenbusch, fünffzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbraich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitermann  
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des zu Kleinenbraich am Neuenbaum Angelfurth Peter Hermann Küllers  
und der zu Kleinenbraich am Neuenbaum Therese Gertrud Walraf  
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Heintges  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes von Genuß, wohnhaft zu Düsseldorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des am Neuenbaum  
Angelfurth Bonrad Heintges und der  
zu Kleinenbraich am Neuenbaum Maria Catharina Vins, ledig  
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,  
wohnhaft

*Handwritten notes:*  
Zwey und zwanzigsten  
Herbstmonats  
Düsseldorf  
Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Düsseldorf Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Herbstmonats Düsseldorf und die andere am zwey und zwanzigsten Herbstmonats Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Die Geburths-Urkunde des Bräutigams
- 2, Die Geburths-Urkunde der Braut vom zwey und zwanzigsten Herbstmonats Düsseldorf
- 3, Die Heiraths-Urkunde der Anna Gertrud Mühlenbusch, von dem zwey und zwanzigsten Herbstmonats Düsseldorf
- 4, Die Heiraths-Urkunde der Anna Gertrud Heintges von dem zwey und zwanzigsten Herbstmonats Düsseldorf



5, In Worb. Urkunde des Mathias Küllers, Gastwirths des Brautgamb, mittelbarer  
 Vater zum mit d. Französischen Erbans Kauf und haben freudlich frey und präbenzig;  
 6, In Worb. Urkunde der Margaretha Glucke, Gastwirths des Brautgamb mittelbarer  
 zum münchischen Freimairi gesch Mann p. 10<sup>ter</sup> Seite. 1800. / No. 6. des Reg. (S. 6.)  
 fünfjährig des als Braut der Gastwirths des Brautgamb mittelbarer Vaters zu klären  
 In Worb. und auf. Das ist nun dem letzten Wese und Braut hat nicht bekannt p.:  
 nach Vollendung von den jungen des bekräftigt werden. Das ist nun mit den Wese  
 bekannt, ist nun jedes der letzten Wese und Braut hat nun bekräftigten Abenden  
 fünfjährig Mann p.  
 In Worb. der Braut man nun und gab ist freiwillig zu der Ehenst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Küllers und Anna Gertrud Heintges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Vins  
 vier und fünfzig Jahre alt, Standes Mann  
 zu Worb. wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Heintges  
 Heintges, vier und fünfzig Jahre alt, Standes  
 ein Mann der neuen Ehegattin, des Hubert Vins  
 fünfzig Jahre alt, Standes Mann  
 zu Worb. wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und  
 des Stephan Schmids, vier und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Mann, zu Worb. wohnhaft, welcher ein  
 Mann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die jungen mit mir unterschrieben,  
 die Heintges, Mann der Braut, und die Heintges  
 Heintges, Mann der Braut, zu sein.

Heintges  
 Heintges  
 Stephan Schmids  
 (Heintges)

*Ludwig ...*

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1777/1778  
Friedrich Pohl (17)

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Seibsbahn* während  
des Jahres tausend achthundert drei und vierzig bestimmte, und *nur eine* Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Seibsbahn* von Blatt  
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Seibsbahn* den 14 ten *December* 1842.

*Ant. von ...*  
*der ...*

N<sup>o</sup> 1

### Heiraths-Urkunde.

*Seibsbahn* Bürgermeisterei *Seibsbahn* Kreis *Wesel* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *vierten* *December* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Wilhelm Hannersheim* Bürgermeister von *Seibsbahn*,  
als Beamter des Personen-Standes, der *Wilhelm Theodor ...*  
*... Jahre alt, geboren zu ...*  
Regierungs-Departement *Wesel*, Standes *...*  
wohnhaft zu *Seibsbahn* Regierungs-Departement *Wesel*, *... jähriger*  
Sohn des *... Heinrich ...*  
und der *... ...*  
wohnhaft zu *Seibsbahn* Regierungs-Departement *Wesel*.

und die *Elisabeth ...*  
*... Jahre alt, geboren zu ...* Regierungs-Departement  
*Wesel*, Standes *...*, wohnhaft zu *Seibsbahn*  
Regierungs-Departement *Wesel*, *... jährige Tochter des ...*  
*... und der ...*  
wohnhaft  
zu *Seibsbahn* Regierungs-Departement *Wesel*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Seibsbahn* *Seibsbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*... und die*  
andere am *...*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

*...  
...  
... von Seibsbahn*

*3. Die Eheleute ...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

*Hendrik Schervert  
S. A. v. S. m.  
Anton Gamm  
Joseph Allmann  
Groyer Dambourg  
Hannover*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kreis *Wesel* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *15ten* *April* 1844  
Uhr, erschienen vor mir *Georg*  
Bürgermeister von *Wesel*  
als Beamter des Personen-Standes, der *Weseler Stadt*  
Jahre alt, geboren zu *Wesel*  
Regierungs-Departement *Wesel*, Standes *Landmann*  
wohnhaft zu *Wesel* Regierungs-Departement *Wesel*, *25* jähriger  
Sohn des *Georg* *Landmann* *Weseler*  
und der *Anna* *Landmann* *Weseler*  
wohnhaft zu *Wesel* Regierungs-Departement *Wesel*

und die *Elisabeth* *Landmann*  
Jahre alt, geboren zu *Wesel* Regierungs-Departement  
*Wesel*, Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Wesel*  
Regierungs-Departement *Wesel*, *18* jährige Tochter des *Georg*  
*Landmann* *Weseler* und der  
*Anna* *Landmann* *Weseler* wohnhaft  
zu *Wesel* Regierungs-Departement *Wesel*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Weseler* *Weseler* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *15ten* *April* 1844 und die andere am *16ten* *April* 1844

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein *gesetzliches* *Weseler* *Landmann*
- 2. Ein *gesetzliches* *Weseler* *Landmann* *Weseler*
- 3. Ein *gesetzliches* *Weseler* *Landmann* *Weseler*
- 4. Ein *gesetzliches* *Weseler* *Landmann* *Weseler*



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Neufmann Kreis bei Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den vierten Januar 1844 Uhr, erschienen vor mir Wiederich Wilhelm Neufmann Bürgermeister von Neufmann als Beamter des Personen-Standes, der Johann Christian Tollen 1814 Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiherr wohnhaft zu Neufmann Regierungs-Departement Düsseldorf, 18 jähriger Sohn des Johann Christian Tollen und der Christiane Tollen wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Carolina Margaretha Schwitz 1824 Jahre alt, geboren zu Tandem Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwillige, wohnhaft zu Witten Regierungs-Departement Düsseldorf, 19 jährige Tochter des Johann Christian Schwitz und der Christiane Schwitz wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neufmann Witten Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Januar und die andere am sechsten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths-Urkunde von Neufmann vom vierten Januar
2. Ein Heiraths-Urkunde von Witten vom sechsten Januar
3. Ein Heiraths-Urkunde von Neufmann vom vierten Januar

4. über die Brautjungfer und die Braut  
 5. über die Brautjungfer und die Braut  
 Einmal in der Kirche...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Sibunn Christian Tiller*  
*Katharina Margaretha Störz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kobl*  
*Johann Kobl* Jahre alt, Standes *Schreiber*  
 zu *Schiffhaus* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de „neuen Ehegatt“, des  
*Anton Tiller*, *Anton Tiller* Jahre alt, Standes  
*Schlichter* zu *Schiffhaus* wohnhaft, welcher  
 ein *Schlichter* de „neuen Ehegatt“, des *Joseph Willmann*  
*Joseph Willmann* Jahre alt, Standes *Schlichter*  
 zu *Schiffhaus* wohnhaft, welcher ein *Schlichter* de „neuen Ehegatt“ und  
 des *Gregor Tumberts*, *Anton Tiller* Jahre alt,  
 Standes *Schlichter*, zu *Schiffhaus* wohnhaft, welcher ein  
*Schlichter* de „neuen Ehegatt“ zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung...  
 ...

*herdriesch Scherertz*  
*L. Rosner*

*Jungw. Tumberts*  
*Anton Tiller*  
*Joseph Willmann*

*(Gemeinschaftlich)*





4. In demselben Jahre...  
 5. eine Dispensation...  
 6. in demselben Jahre...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gerhard Brothmann mit Anna Barbara Schwengers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ...  
 ein ... der neuen Ehegattin, des ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin und  
 des ... Jahre alt,  
 Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ...  
 der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Joh. Gerhard Brothmanns Johann Peter ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den fünfzehnten Februar, Nachmittags um vier Uhr erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Spunnenstein, Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Küsters, Witwe von Johann Küster, wohnhaft zu Willrich, fünfzig Jahre alt, geboren zu Willrich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandmacher, wohnhaft zu Willrich, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Küsters, wohnhaft zu Willrich, und der Johanna Catharina Kumbert, bisher zu Willrich, wohnhaft zu Willrich, Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Maria Gernot, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandmacher, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Gernot, wohnhaft zu Schiefbahn, und der Maria Magdalena Hoff, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Februar, und die andere am zwölften Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein bürgerliches Urkunde des Leinwandmachers;
2. Ein bürgerliches Urkunde des Leinwandmachers;
3. Ein bürgerliches Urkunde des Leinwandmachers;
4. Ein bürgerliches Urkunde des Leinwandmachers;
5. Ein bürgerliches Urkunde des Leinwandmachers.

in Gegenwart

6. Die Eheleute Mathias Kistler und Anna Maria Gernert haben sich im Namen des Gesetzes verpflichtet, einander ehelich zu verbinden. Die Eheleute haben sich im Namen des Gesetzes verpflichtet, einander ehelich zu verbinden. Die Eheleute haben sich im Namen des Gesetzes verpflichtet, einander ehelich zu verbinden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelich wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Mathias Kistler und Anna Maria Gernert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Gulde Jahre alt, Standes Hilfsmann zu Schiffbahrn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Wolff, geboren am 15ten März 1785 Jahre alt, Standes Hilfsmann zu Schiffbahrn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Meiers geboren am 15ten März 1785 Jahre alt, Standes Landwirt zu Schiffbahrn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Martin Esler, geboren am 15ten März 1785 Jahre alt, Standes Hilfsmann zu Schiffbahrn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eheleute Kistler und Gernert im Namen des Gesetzes erklärt, daß sie die Ehe eingegangen sind, und daß sie sich im Namen des Gesetzes verpflichtet, einander ehelich zu verbinden.

Wolfgang Kistler  
Anna Maria Gernert  
Mathias Kistler  
Anna Maria Gernert  
Anton Wolff  
Martin Esler  
Heinrich Meier  
Wilhelm Gulde

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gleditsch Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den fünf und zwanzigsten Februar, Mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hennrichsen Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Heinrich Bollen, Wittwe von Maria Christiana Demmers, sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Michaelis Christian Tollen und der Wittwe von Maria Sophia Dahmen beide, bei Lebzeiten wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Frau Margaretha Henrichs Wittwe von Johann Konrad Henrichs, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magisterin, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Heinrich Henrichs und der Wittwe von Maria Catharina Meuser, beide, bei Lebzeiten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Willlich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Februar u. und die andere am fünf und zwanzigsten Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Urtheil des Königl. Landraths von Düsseldorf vom fünf und zwanzigsten März d. J. 1843.
2. Ein Urtheil des Königl. Landraths von Düsseldorf vom fünf und zwanzigsten März d. J. 1843.
3. Ein Urtheil des Königl. Landraths von Düsseldorf vom fünf und zwanzigsten März d. J. 1843.
4. Ein Urtheil des Königl. Landraths von Düsseldorf vom fünf und zwanzigsten März d. J. 1843.
5. Ein Urtheil des Königl. Landraths von Düsseldorf vom fünf und zwanzigsten März d. J. 1843.

1. Die Braut ist einmündig und hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 2. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 3. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 4. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 5. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 6. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 7. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 8. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 9. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.  
 10. Die Braut hat ihren Willen frei ausgesprochen, dass sie sich dem Bräutigam zuwenden will.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Heinrich Kellen* und *Eva Margaretha*  
*Kellen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schellen*  
*Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler*  
 zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des  
*Conrad Süßker* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler*  
 zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher  
 ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Morlock*  
*Leinwandhändler* Jahre alt, Standes *Leinwandhändler*  
 zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und  
 des *Martin Esfer* Jahre alt,  
 Standes *Leinwandhändler*, zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Schellen* *Leinwandhändler* *Leinwandhändler*  
*Leinwandhändler* *Leinwandhändler* *Leinwandhändler* *Leinwandhändler*  
*Leinwandhändler* *Leinwandhändler* *Leinwandhändler* *Leinwandhändler*

*Das Heinrich Kellen*  
*Conrad Süßker*  
*Johann Schellen*  
*Martin Esfer*

*(Zeugenschein)*

Bürgermeisterei *Spisfelden*

Kreis *Landes*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *zwey und zwanzigsten* April  
*Wolfgang* *Wolfgang*  
*Wolfgang* Ihr erschienen vor mir *Wolfgang*  
Bürgermeister von *Spisfelden*

als Beamter des Personen-Standes, der *Peter Jacob Ingmanns*  
*Wolfgang* Jahre alt, geboren zu *Spisfelden*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter*  
wohnhaft zu *Spisfelden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger

Sohn des *Wolfgang* *Wolfgang* *Wolfgang*  
und der *Wolfgang* *Wolfgang* *Wolfgang*  
wohnhaft zu *Spisfelden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Anna Sibilla Catharina Feld*  
*Wolfgang* Jahre alt, geboren zu *Spisfelden* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Arbeiter*, wohnhaft zu *Spisfelden*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Wolfgang*  
*Wolfgang* und der  
*Wolfgang* *Wolfgang* *Wolfgang* wohnhaft  
zu *Spisfelden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Spisfelden* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwey und zwanzigsten* April und die andere am *zwey und zwanzigsten* April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April
2. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April
3. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April
4. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April
5. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April
6. Die Urkunde des *Wolfgang* vom *zwey und zwanzigsten* April





Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *St. Hubert* Kreis *Heinsberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den *sechzehnten* *Tag* *November* *1843* Uhr, erschienen vor mir *Michael* *Wilmanns* Bürgermeister von *St. Hubert*, als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Gottfried* *Wilmanns* *Witwe* von *Margaretha* *Wilmanns*, *sechsundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wischel* *Regierungs-Departement* *Heinsberg*, Standes *Tagelöhner* wohnhaft zu *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *zweck* jähriger Sohn des *verstorbenen* *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* und der *verstorbenen* *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* wohnhaft zu *Wischel* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*,

und die *Therese* *Margaretha* *Wilmanns* *sechsundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Heinsberg*, Standes *Tagelöhner*, wohnhaft zu *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *zweck* jährige Tochter des *verstorbenen* *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* und der *verstorbenen* *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* wohnhaft zu *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* *November* *1843* und die andere am *zweiten* *November* *1843*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Ein Heiraths-Vertrag des *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* vom *sechsten* *November* *1843* *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*.
2. Ein Heiraths-Vertrag des *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* vom *zweiten* *November* *1843* *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*.
3. Ein Heiraths-Vertrag des *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* vom *zweiten* *November* *1843* *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*.
4. Ein Heiraths-Vertrag des *Wilmanns* *Witwe* *Wilmanns* vom *zweiten* *November* *1843* *St. Hubert* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*.

5. Ein Hebräer ...
6. Ein Hebräer ...
7. Ein Hebräer ...
8. Ein Hebräer ...
9. Ein Hebräer ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gottfried Loufen und Catharina Margaretha Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herman Spier, ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... Hubert Goren — ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des ... zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Herman Spier  
...  
...  
...

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Schleibach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein öffentliches Verbot des Standesamtes ...
2. Ein öffentliches Verbot des Standesamtes ...

*3. Die Ehenurkunde, die sich in der Kirche von ...  
... am ...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Lorenz Engelhart Dietrich* und *Anna Margaretha Huberlein* *Lorenz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolf Lorenz* *Lorenz* *Lorenz* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Schiffbrunn* wohnhaft, welcher ein *Beistand* der neuen Ehegatten, des *Leopold Joseph Markus*, *Lorenz* Jahre alt, Standes *Waglführer* zu *Schiffbrunn* wohnhaft, welcher ein *Beistand* der neuen Ehegatten, des *Johann Kündiger* *Lorenz* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Schiffbrunn* wohnhaft, welcher ein *Beistand* der neuen Ehegatten und des *Martin Esfer*, *Lorenz* Jahre alt, Standes *Waglführer* zu *Schiffbrunn* wohnhaft, welcher ein *Beistand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Ehegatten, des Lorenz Engelhart Dietrich und Anna Margaretha Huberlein, die Urkunde mit mir unterschrieben, die ich ihnen in Gegenwart der Beistände vorgelesen habe.*

*Lorenz Engelhart Dietrich*  
*Anna Margaretha Huberlein*

*Joseph Markus*  
*Martin Esfer*

*Adolf Lorenz*

Bürgermeisterei Schiefbubn Kreis Gielbuck Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den ... November ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbubn, als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... und der ... wohnhaft zu ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburtsurkunde des ... vom ...
2. Die Geburtsurkunde der ... vom ...
3. Die Geburtsurkunde der ... vom ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Christian Schmitz im Alter von  
Christina Schmitz

hierdurch mit einander, gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Schmitz  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des  
Christian Köver, fünfzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann in Kleinfinstern zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Johann Köver  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin und  
des Jacob Köver im Alter von fünfzig Jahre alt,  
Standes Kaufmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Parteien, der Bräutigam,  
die Braut, die Zeugen und die Amtleute, die  
Sachverständigen, die Zeugen Köver und Köver im Namen des  
Gesetzes.

Johann Christian Schmitz  
Christina Schmitz  
Johann Köver  
Gerhard Schmitz  
Johann Köver  
Johann Köver  
Herrmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den 25sten November 1844, Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Funkenbusch, Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Mathias Gemes, 27 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus im Welsch wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger Sohn des Nikolaus Johann Jakob Gemes und der Johanna Maria Magdalena Hoff wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, welche letztere von demselben Nikolaus Johann Jakob Gemes freiwillig zur Ehe gegeben.

und die Anna Margaretha Bremer, 27 Jahre alt, geboren zu Kleinenbrach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus, wohnhaft zu Kleinenbrach, Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Nikolaus Johann Bremer und der Johanna Lou. Meyer, verstorben, bei Lebzeiten wohnhaft zu Kleinenbrach, Regierungs-Departement Düsseldorf, welche letztere von demselben Nikolaus Johann Bremer freiwillig zur Ehe gegeben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn im Kleinenbrach Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten November 1844 und die andere am 17ten November 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Akt Nikolaus Gemes, geboren am 27sten August 1817 zu Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, No. 37 des Reg. - Arb.
2. Ein Heiraths-Akt Nikolaus Gemes, geboren am 27sten August 1817 zu Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, No. 37 des Reg. - Arb.
3. Ein Geburts-Akt Anna Margaretha Bremer, geboren am 27sten August 1817 zu Kleinenbrach, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, No. 37 des Reg. - Arb.

4. Ein Gabriel Wiskinn von Leuit vom vierten Juli hiesiger Offizin  
 5. Das Brautjungfermutter Maria von Leuit vom 8. August vom hiesigen Braut  
 p. Wallage & Co.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Mathias Garmes mit Anna Margaretha Brauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Eugen Frunzen  
Junger Jahre alt, Standes Leuit  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lohmutter de 3 neuen Ehegatt an, des  
Conrad Schmidt, Leuit Jahre alt, Standes  
Wiesel zu Schieflahn wohnhaft, welcher  
 ein Lohmutter de 6 neuen Ehegatt an, des Joseph Schwan  
Leuit Jahre alt, Standes Wiesel  
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lohmutter de 6 neuen Ehegatt an und  
 des Martin Esfer, Leuit Jahre alt,  
 Standes Leuit, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein  
Wahl de 6 neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die obgenannten Leuit von Leuit und die obgenannten  
 Leuit von Leuit mit mir unterschrieben, die Mutter des Bräutigams  
 und die Brautjungfermutter unterschrieben.

Peter Mathias Garmes

Anna Margaretha Brauer

Conrad Schmidt Joan = Brauer  
Joseph Junger Eugen Frunzen  
Martin Esfer  
Wahl



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den fünf und zwanzigsten November ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Hubert Hüsgen ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Sohn des Johann Hubert Hüsgen und der Maria Johanna Weidenhans, beide wohnhaft zu Schiefbahn ...

und die Anna Margaretha Hermanns ... Jahre alt, geboren zu Schelken ... wohnhaft zu Schelken ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Ein Geburts-Urkunde ... vom zwanzigsten September ...
2. Ein Geburts-Urkunde ... vom zwanzigsten September ...

3. Ein Stück Wein, so haben für Lucia zum fünfzigsten  
Jahre hieher geschickt haben und Königlich. Kalay & B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Johann Hubert Hiesgen und Anna  
Margaretha Hummer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Köttger  
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Schneidmühl wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Hermann Hohmann im Ständ Jahre alt, Standes  
Handwerker zu Schneidmühl wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Heinrich Krüger  
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Schneidmühl wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des Martin Esfer, sechszwanzig Jahre alt,  
Standes Polizeiscribe, zu Schneidmühl wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, so wie die Braut, die Urkunde  
mit mir zu lesen und mir unterschrieben, die übrigen Zeugen  
haben erklärt, daß sie die Urkunde mit mir zu lesen und unterschrieben haben.

Johann Hubert Hiesgen  
Conrad Köttger Johann Krüger  
Martin Esfer

Handwritten signature



taufend neft fünf hundert neft hundert fünfzigsten Jahr des Augustus

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Klendick und Sibilla Catharina Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Leven

Zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Dyrpflafu wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegattin, des Jacob  
Leven, neun und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Dyrpflafu wohnhaft, welcher  
ein Landmann den neuen Ehegattin, des Martin Esser  
Zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeidienster  
zu Dyrpflafu wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegattin und  
des Wilhelm Mertens, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes Landmann zu Dyrpflafu wohnhaft, welcher ein  
Landmann den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde die Braut: daß sie die nun verheirathete  
Braut Sibilla Catharina Leven, unter Zustimmung der  
Väter der Braut, des Johann Mathias Klendick, des Martin Esser  
und des Wilhelm Mertens, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Dyrpflafu, wohnhaft, welcher ein Landmann  
den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Joseph Mathias Klendick  
Hubert Leven Jacob Leven  
Wilh. Mertens. Martin. Esser  
Ackerbau

*Wir sind zum ersten Male hier.*

N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den

Uhr erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bachus Joh. Joh. mit M <sup>r</sup> Elise Krüger	6. Nov.	8	Krüger Joh. Joh. mit Joh. Joh. Baur	u. Nov.
6	Driessen Joh. Seb. mit Elis. Wessel	12. Dec.	2	Krugmann Lovij mit Louise Krugmann	15. Sept.
8	Driessen Joh. Seb. mit A. M <sup>r</sup> Josephi Luther	5. Nov.	2	Krugmann Louise mit Lovij Krugmann	15. Sept.
8	Luther A. M <sup>r</sup> Josephi mit Joh. Seb. Driessen	5. Nov.	4	Königs Joh. Seb. mit M <sup>r</sup> Elis. Beth	2. Nov.
3	Germes M <sup>r</sup> Magd. mit J. Edmund Joh.	16. März	12	Küller Joh. Math. mit A. Joh. Königis	24. Nov.
12	Königs Joh. Seb. mit Joh. Math. Küller	24. Nov.	1	van Spa Beyer P. M <sup>r</sup> mit A. Cath. Schmitz	1. Febr.
3	Joh. Joh. Edmund mit M <sup>r</sup> Magd. Germes	16. März	4	Beth M <sup>r</sup> Elis. mit Joh. Königis	2. Nov.
5	Appels M <sup>r</sup> Lys mit M <sup>r</sup> Joh. Kumberg	u. April	10	Pitsch Joh. Seb. mit A. Marg. Ruten	18. Nov.
1	Dunkels Joh. M <sup>r</sup> mit M <sup>r</sup> Seb. Lys	30. März	11	Pitsch Joh. Math. mit A. Cath. Milen	18. Nov.
5	Kumberg Joh. Math. mit M <sup>r</sup> Lys Appels	6. April	10	Ruten A. Marg. mit Joh. Pitsch	18. Nov.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Kulzer Frau Cath. Joh. Muth Pilsitz	P. 1701	4	Stevens, Cath. Sch. Joh. M. Tunkel	30. März
1	Schmiedel Cath. Dmit H. v. Späcker	1701	6	Kesselon Elis. Joh. M. Dreier	12. 8. 1701

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Breuer, Margaretha mit Germes Peter Mathias	8 <sup>ten</sup> Nov.	4	Küsters Joh. Mathias mit Germes Anna Maria	15 <sup>ten</sup> Febr.
3	Brockmanns Joh. Gerh. mit Schwengers Anna Bar.	25 <sup>ten</sup> Jun.	7	Leufen Joh. Gottfrid mit Hörens Catharina Marg.	7 <sup>ten</sup> Jul.
6	Feld Sibilla Catharina mit Ingmanns Pet. Jacob	26 <sup>ten</sup> Aug.	12	Leven Sibilla Cathar. mit Niendick Joh. Math.	27 <sup>ten</sup> Dez.
4	Germes Anna Maria mit Küsters Johann. Math.	15 <sup>ten</sup> Febr.	8	Losen Anna Marger. mit Pierkes Lorenz Engelb.	27 <sup>ten</sup> Jun.
10	Germes Peter Mathias mit Breuer, Anna Marg.	8 <sup>ten</sup> Nov.	13	Niendick Joh. Math. mit Leven Sibilla Cath.	27 <sup>ten</sup> Dez.
11	Hermanns Anna Kar. mit Hüsger Joh. Hubert.	25 <sup>ten</sup> Nov.	8	Pierkes Lorenz Engelb. mit Losen Anna Marg.	27 <sup>ten</sup> Jun.
7	Hörens Catharina Marg. mit Leufen Joh. Gottfrid	7 <sup>ten</sup> Jul.	3	Porten Heinrich mit Itzen Eva Margaretha	25 <sup>ten</sup> Febr.
11	Hüsger Joh. Hubert mit Hermanns A. Marg.	25 <sup>ten</sup> Nov.	9	Schmitz Johann Christ mit Schmitz Anna Christ	4 <sup>ten</sup> Nov.
2	Indershees Wilh <sup>m</sup> Theod. mit Strucker Elisabeth	11 <sup>ten</sup> Jun.	9	Schmitz Anna Christ mit Schmitz Joh. Christian	4 <sup>ten</sup> Nov.
6	Ingmanns Pet. Jacob mit Feld Sibilla Catharina	26 <sup>ten</sup> Aug.	3	Schwengers Anna Bar. mit Brockmanns Joh. Gerh.	25 <sup>ten</sup> Jun.
5	Itzen Eva Margaretha mit Porten Joh. Heinrich	25 <sup>ten</sup> Febr.	1	Tollen Joh. Heiner. mit Schwartz Catharina Marg.	11 <sup>ten</sup> Jun.



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Schwitz Cath. Haug. mit Tollen Christian Joh.	11 <sup>ten</sup> Junii.	2	Strucker Elisabeth mit In der Hees Wilhelm Joh.	11 Junii.